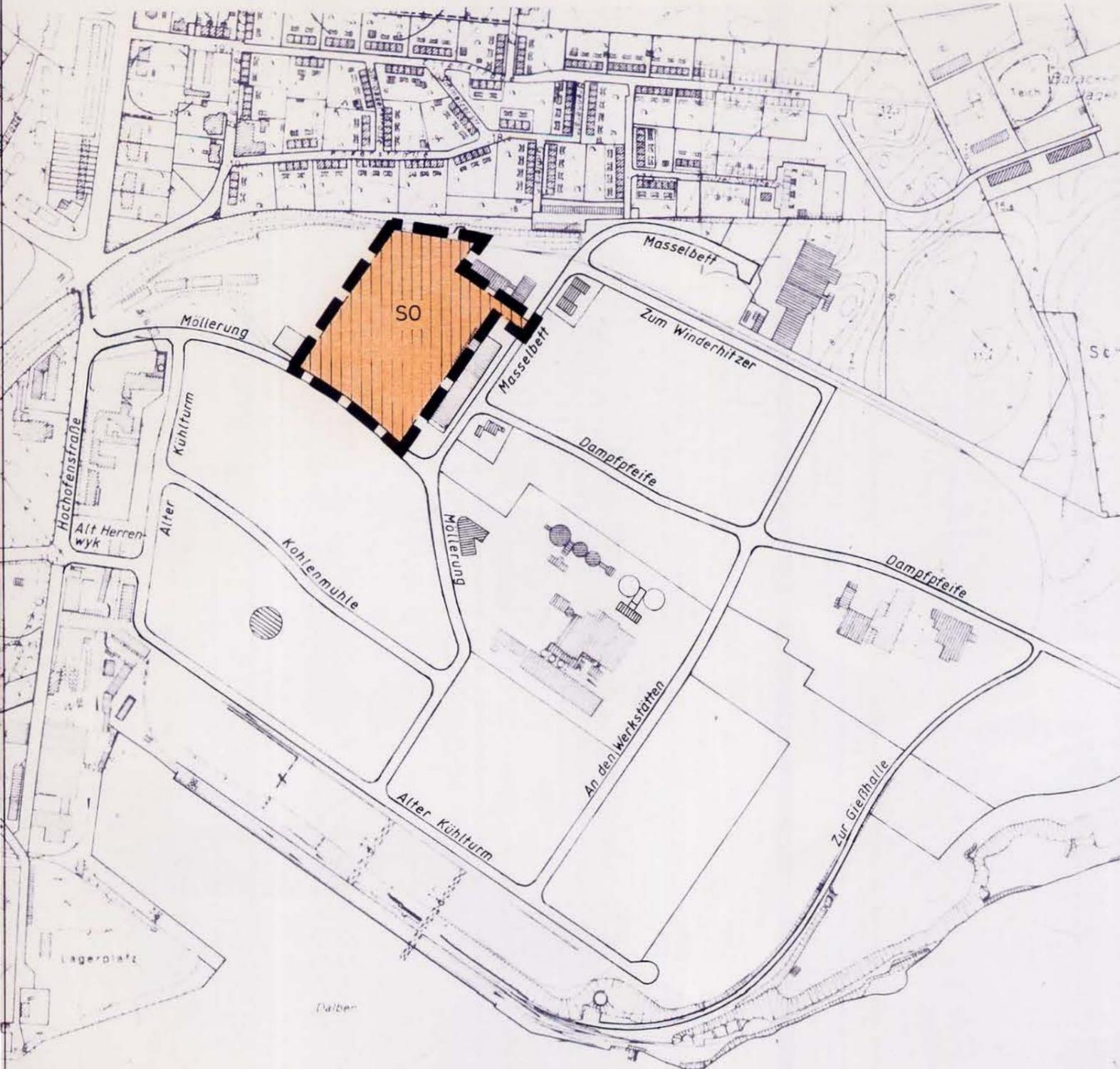
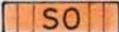


28.05.00 TEIL A PLANZEICHNUNG



Zeichenerklärung
 Grenze des Geltungsbereiches
 SO
 Sondergebiet „Verbrauchermarkt und sonstige Gewerbebetriebe“



M.1:5000

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 15.02.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 23.02./02.03.1999 erfolgt.

Lübeck, 23. August 2000

Hansestadt Lübeck
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Stadtplanung
 Bereich Stadtentwicklung

Im Auftrag

Im Auftrag

L. S. GEZ. ZAHN
 Dr. Ing. Zahn

GEZ. A. LORENZEN
 Lorenzen

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 22.10.1998 bis einschließlich 05.11.1998 durchgeführt worden. Nach § 3 (1) Satz 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.10.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Der Bauausschuß hat am 15.02.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.03.1999 bis zum 12.04.1999 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.02./02.03.1999 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lübeck, 20. Oktober 1999
 Katasteramt

6. Der katasteramtliche Bestand am 20. Oktober 1999 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

L. S. GEZ. SCHELL
 Lübeck, 23. August 2000

7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.09.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Hansestadt Lübeck
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Stadtplanung
 Bereich Stadtentwicklung

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) S. 3 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 30.09.1999 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.

L. S. GEZ. A. LORENZEN
 Lorenzen

10. Ausfertigung
 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzumachen.

Lübeck, 28.08.2000

L. S. GEZ. SAXE
 Der Bürgermeister

11. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeit von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05.09.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06.09.2000 in Kraft getreten.

Lübeck, 6. September 2000

L. S. GEZ. A. LORENZEN
 Lorenzen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.09.1999 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28.05.00 – Gewerbegebiet ehemaliges Metallhüttengelände / Einzelhandel (Teilbereich I), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 28.05.00 – GEWERBE- GEBIET EHEMALIGES METALLHÜTTEN- GELÄNDE / EINZELHANDEL (TEILBEREICH I)